

Mitgliederversammlung am 15.11.2025

Initiator_innen: Kathrin Bunzel-Stiefelhagen, Katrin Elborgh, Michael Schiebel, Alexander Weyrosta, Carola Zentara

Titel: Cooling-off-Phase für Neu-Mitglieder

Antragstext

1 Zu Artikel 7.1. der NEOS-Satzung wird folgender Satz hinzugefügt:
2 Mitgliedern, die neu in eine Landesgruppe eintreten, kommt für die ersten drei
3 Monate (91 Tage) ihrer Angehörigkeit ausschließlich ein passives Wahlrecht zu.
4 Dies betrifft jegliche Wahlen zu Parteiorganen und die Erstellung von Listen für
5 Landtagswahlen (nach 16.3.) oder Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen
6 (nach 16.4.).

7 In die Geschäftsordnung wird folgender Artikel eingefügt:
8 13.4. Mitglieder, deren Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der
9 Landesmitgliederversammlung erst weniger als 3 Monate (91 Tage) besteht, sind
10 bei Wahlen nicht stimmberechtigt.

Begründung

Die Erfahrung zeigt, dass kurz vor Mitgliederversammlungen mit Wahlen (Landesteam; Listenerstellung) Mitglieder eintreten, die in direktem Umfeld von Kandidat:innen stehen (family & friends). Diese Mitglieder zeigen wenig Interesse an NEOS generell und zahlen dann auch meist keine Mitgliedsgebühren mehr im Folgejahr. Es geht hier also offensichtlich nur um die Stimmen bei der jeweiligen Mitgliederversammlung.

Bei Mitgliederversammlungen im Bund oder größeren Bundesländern wird dies real wenig Einfluss auf das Resultat haben. Bei Mitgliederversammlungen in Bundesländern mit wenigen Mitgliedern oder auch bei der Listenerstellung für Städte über 100.000 Einwohner:innen gibt es oft weniger als 50 abgegebene Stimmen, in manchen Fällen sogar weniger als 20. Hier können 5-15 kurzfristig eingetretene Mitglieder das Endergebnis entscheidend beeinflussen. Die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs einer solchen Aktion soll damit verringert

werden.